

Bayerisches Landesamt für Statistik, Postfach 11 63, 97401 Schweinfurt

An die Verwaltungsleitung

Ihr Zeichen 09 Ihre Nachricht Unsere Zeichen 55-1063.231 Bearbeiter Tel. 09721 2088-5599 Team Krankenhäuser Fax 09721 2088-5651 E-Mail: krankenhaus@statistik.bayern.de

Schweinfurt, 22.01.2018

Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung

Anlage: Zweite Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung vom 10. Juli 2017 (BGBI. I S. 2300)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die amtliche Krankenhausstatistik, die von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt durchgeführt wird, ist eine wesentliche Grundlage für gesundheitspolitische Planungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit den von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen. In der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Zweiten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung sind wichtige Neuerungen enthalten, über die wir Sie heute informieren möchten.

Ziel der Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung ist die Modernisierung und Weiterentwicklung der Datenbasis. Während auf die Erhebung mancher Merkmale zukünftig verzichtet wird, entsteht durch die Erfassung zusätzlicher Merkmale auch ein Informationsgewinn. Die wichtigsten Neuerungen bestehen in der Erfassung

- ambulanter Leistungen,
- des Alters des Personals (Personaleinzelnachweis) sowie
- der Teilnahme an der stationären Notfallversorgung.

2 von 2

Darüber hinaus erstreckt sich die Berichtspflicht ab dem **Berichtsjahr 2020** nicht mehr nur auf die Wirtschaftseinheiten, sondern auf **alle Standorte**.

Zu Ihrer Information erhalten Sie beigefügt die Zweite Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung vom 10. Juli 2017 als Text. Den gesamten Inhalt der Krankenhausstatistik-Verordnung erhalten Sie beispielsweise über http://www.gesetze-im-internet.de/khstatv/index.html. Hier finden Sie die Änderungen im Detail.

Grundsätzlich gilt, dass die Änderungen für das **Berichtsjahr 2018** greifen. Die Daten nach neuer Struktur sind daher in 2019 an das Bayerische Landesamt für Statistik zu übermitteln. Eine Anonymisierung der Datensätze, insbesondere der Personaleinzeldatensätze, ist selbstverständlich weiterhin gewährleistet.

Um den Umstieg so reibungsfrei wie möglich zu gestalten, werden parallel auch die Anbieter von Software zur Erfassung der Daten kontaktiert und über die Neuerungen informiert. Das Statistische Bundesamt plant hierfür eine Informationsveranstaltung für die Software-Anbieter in Bonn, der Termin steht aktuell noch nicht fest.

Sobald wir nähere Informationen haben, melden wir uns wieder bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Seubert

Oberregierungsrätin